

- **Datenschutzeinwilligung- und Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und Datensicherheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie unterstützen mit Ihren ehrenamtlichen oder freiberuflichen Tätigkeiten in Ämtern und Funktionen oder als Trainer/innen und Referent/innen des BRSNW den Verband in vielfältiger Weise und mit hohem Engagement bei der Wahrnehmung und Ausführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

Wie Sie sicherlich aus den Medien in den letzten Wochen entnommen haben, ist die EU Datenschutzgrundverordnung derzeit in aller Munde und berührt auch Ihre Tätigkeitsfelder im BRSNW.

So bitten wir Sie um ein paar Minuten Aufmerksamkeit, um Sie heute über eine notwendige Aktualisierung der „Datenschutzeinwilligungserklärung“ sowie der „Verschwiegenheitserklärung“ zum Datenschutz und Datensicherheit umfassend zu informieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Datenschutzgrundverordnung ist das Recht des Betroffenen auf Information und Auskunft. Hier möchten wir, der BRSNW, umfassend und transparent auf Sie zugehen.

Mit Hilfe dieser Informationspflicht (sh. Anlage) erhalten Sie umfassend Auskunft, zu welchem Zweck Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift) innerhalb des BRSNW verarbeitet werden, wer diese übermittelt bekommt und welche Rechte Ihnen offen stehen (Widerruf etc.).

Diese Informationsrechte sind ein wesentlicher Bestandteil der verbesserten „Verbraucherrechte“ im Zusammenhang mit der DS-GVO, denen wir sehr gerne an dieser Stelle nachkommen.

Zur Zusammenarbeit und Ausübung Ihrer Tätigkeiten für den BRSNW ist aufgrund der DS-GVO eine Anpassung und Aktualisierung Ihrer Datenschutzeinwilligungserklärung angezeigt.

Die Verarbeitung von Daten ist zur Ausübung Ihrer Funktion, aber auch zur allgemeinen Beratung oder Durchführung von Leistungen (z.B. im Bildungsbereich oder zu Spiel- und Sportangeboten, Meisterschaften etc.) notwendig.

Der Bereich „Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen“ befasst sich mit Ihrer Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung z.B. von Fotos (z.B. während der RehaCare) sowie Kontaktdaten (z.B. Ansprechpartner Staffelleiter im Bereich Sportorganisation) in unseren Onlinemedien (z.B. Homepages). Ebenso möchten wir über Ereignisse aus dem BRSNW, an denen Sie aktiv mitgewirkt haben (z.B. Berichte über eine Sportveranstaltung) berichten.

Um dies zu ermöglichen, haben wir unsere „Datenschutzeinwilligungserklärung“ angepasst und möchten Sie bitten, uns diese möglichst bis zum 15. September 2018 unterschrieben wieder zukommen zu lassen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ohne eine explizite Einwilligungserklärung wir zukünftig keinerlei Daten mehr in der Beratung oder Kommunikation verwenden können. Dies kann dann bedauerlicherweise Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit für den BRSNW haben.

Ein weiterer großer Bereich befasst sich mit der „Verpflichtungserklärung“ zur Verschwiegenheit und Datensicherheit. Lassen Sie uns dies gerne kurz erläutern.

Im Zusammenhang mit Ihren Tätigkeiten erhalten Sie Informationen zu personenbezogenen Daten, z.B. von Teilnehmern an Bildung-oder Sportveranstaltungen und vieles mehr. Genau wie Ihre eigenen persönlichen Daten unterliegen diese Daten dem besonderen Schutz des Gesetzes. Wir sind somit verpflichtet, alle in unseren Verband ehrenamtlich oder freiberuflich tätigen Mitarbeiter/innen auf den Datenschutz und die Datensicherheit zu verpflichten. Wir dürfen Sie daher bitten uns die Erklärung unterschrieben ebenfalls möglichst bis zum 15. September 2018 zurück zu senden.

Sollten Sie Fragen zu diesem Themenkomplex haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Ralf Bodewein unter 0203-7174-198 oder bodewein@brsnw.de .

Für Ihre Unterstützung und Verständnis besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Mahler
Abteilungsleiter Verwaltung